

Benotung durch außerschulische Lehrkräfte

Beitrag von „neleabels“ vom 30. Januar 2015 17:46

Prinzipiell ist es möglich, dass eine Schule Lehraufträge vergibt. Welche Qualifikation eine zeitweilige Lehrkraft mitbringen muss, kann variieren. (Nichtexaminierte Hilfslehrer, z.B. Studenten, bei Lehrermangel hat es ja schon öfter gegeben.) Sind diese Auflagen erfüllt, ist die Hilfslehrkraft Teil des Kollegiums und übt Unterrichts- und sonstige Verpflichtungen entsprechend aus.

Nele